

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
Kosten:	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Einnahmen:	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
Mittelbereitstellung im Haushalt:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
ggf. noch bereit zu stellen:			Euro
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

Medien:	<input type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

Elektronisch mitgezeichnet von:					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt			

1. Ausgangslage:

Nach § 26 Abs. 1 der Landkreisordnung sind die Kreisrätinnen/Kreisräte ehrenamtlich tätig. Der Landkreis verpflichtet die Kreisrätinnen/Kreisräte in der ersten Sitzung öffentlich auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

2. Sachverhalt:

Die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten bedeutet, uneigennütziges und verantwortungsbewusstes Handeln, in bestimmten Fällen Verschwiegenheitspflicht (§ 30 Abs. 2 Landkreisordnung) und die Beachtung der persönlichen Befangenheit (§ 14 Landkreisordnung).

Jede Kreisrätin/jeder Kreisrat hat sich daher zu verpflichten. Die öffentliche Verpflichtungserklärung gegenüber dem Landrat hat folgenden Wortlaut: "Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte des Landkreises gewissenhaft zu wahren, sein Wohl und das seiner Einwohner nach Kräften zu fördern."

3. Finanzielle Auswirkungen:

keine

4. Beschlussvorschlag:

Die Verpflichtung ist von jeder Kreisrätin/jedem Kreisrat durch Handschlag zu bekräftigen und durch Unterschrift zu bestätigen.